

Zuschuss der Stadt Kronberg

In diesem Jahr wird sich der Stadtjugendring Kronberg wiederum bemühen, Mittel von der Stadt Kronberg für jugendfördernde Vorhaben zu bekommen und auf Antrag an die dem Stadtjugendring Kronberg angeschlossenen Vereine bzw. Jugendverbände zu verteilen.

Wir bitten deshalb um folgende Angaben:

Antrag-Nr:
(wird vom Stadtjugendring eingetragen)

Verein:

Anschrift:
.....

1. Delegierter im Stadtjugendring

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Jeder Verein hat zwei Delegierte im Stadtjugendring. Bitte den zweiten Delegierten über Sitzungstermine informieren, da nur der erste Delegierte die Einladungen erhält.

Wie stark ist die Jugendgruppe im Verein?

..... Mitglieder bis 18 Jahre

..... Mitglieder von 18 bis 25 Jahre

Wir bitten die Rückseite (Seite 2) des Antrages genau auszufüllen und den Antrag (beide Seiten) **bis spätestens 30. April eines jeden Jahres** an den Stadtjugendring Kronberg zu senden. Die Vereine bekommen dann mitgeteilt, wieviel EURO sie für ihre Anschaffungen erwarten können. Erste nach Vorlage der Originalbelege (Rechnungen) sowie Überprüfung wird der Zuschuss überwiesen.

Die Vereine, die bis zum 30. November eines jeden Jahres die Rechnungen (Originalbelege) nicht vorgelegt haben, erhalten keinen Zuschuss.

Verein:

Anschaffungen	Gesamtkosten	Überörtliche Zuschüsse	Spenden	vom Verein finanziert	Bezuschussungsfähig (bitte nicht ausfüllen)
Summe:					

Von diesem Zuschuss dürfen keine Fahrten, Feste, Bastelmaterial sowie Verwaltungsmaterial finanziert werden.

Die Richtigkeit der Angaben wird bescheinigt:

61476 Kronberg im Taunus, den

.....

Vorsitzender/Schatzmeister des Vereins

IBAN des Vereins: